Top:	

Beschlussvorlage Fürstenau FG 10/004/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.05.2014	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
03.07.2014	Samtgemeinderat	Entscheidung

III. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Fürstenau über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall vom 20.03.1997

In der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau am 27.02.2014 (R. Nr. 1/2014, Pkt.. Ö 11, S. 5) ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung u. a. beschlossen worden, eine 10%ige Kürzung und eine Glättung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder vorzunehmen.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die derzeit gezahlten Entschädigungssätze und enthält jeweils den Vorschlag der Verwaltung über die Höhe der künftig zu zahlenden Beträge:

Bezeichnung	mtl. Betrag/€ - derzeit -	mtl. Betrag/€ - neu –	
Aufwandsentschädigung	60,00	54,00	
Sitzungsgeld	20,00	18,00	
Zusätzliche Aufwandsentschädigung:			
a) an die Vertreterinnen / Vertreter			
der Samtgemeindebürgermeisterin/			
des Samtgemeindebürgermeisters	150,00	135,00	
b) an Fraktionsvorsitzende	180,00	160,00	
Sitzungsgeld für sonstige Mitglieder	,	,	
in Ratsausschüssen	20,00	18,00	
Verdienstausfall je Stunde	20,00	18,00	
,	•	,	

Die Verwaltung hat in dem anliegend beigefügten Entwurf einer III. Änderungssatzung die vorstehend genannten Änderungen entsprechend berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Kürzung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder um 10 % wird sich voraussichtlich eine jährliche Einsparung in Höhe von ca. 4.580,00 € ergeben.

(Ahrend) Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Fürstenau über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall vom 20.03.1997 wird beschlossen.

(Selter)

(Heyer) (Ahrend)

Fachbereich 1 Fachdienst I Samtgemeindebürgermeister

<u>Anlage</u>